



Gemeinde Dischingen

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
in Frickingen und Katzenstein

VORPLANUNG

KURZERLÄUTERUNG

1. MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Die Gemeinde Dischingen plant den verkehrssicheren Ausbau der Bushaltestellen an den Ortseingängen von Katzenstein und Frickingen.

Die Gemeinde Dischingen liegt im ländlichen Raum im Landkreis Heidenheim und ist als Bau-
lastträger für den Unterhalt sowie den Betrieb dieser Seitenräume verantwortlich.

Die Maßnahme der Haltestellen schließt in den Dischinger Teilorten unmittelbar an den geplanten Ausbau des Radweges entlang der Kreisstraße K 3034 an, der 2023 durch den Landkreis Heidenheim umgesetzt wird.

Die Kreisstraße K 3034 ist eine wichtige regionale Landstraße zwischen der Gemeinde Dischingen (Landkreis Heidenheim) und Kösing (Ostalbkreis).

Da die K 3034 direkt an der Egauschule (Außenstelle Frickingen) und dem Kindergarten Frickingen liegt ergeben sich entsprechende Anforderungen an die zeitliche Frequentierung und Bedeutung für Schülerbeförderung.

Durch die verschiedenen Nutzungsansprüche und Verkehrsteilnehmer sind Verbesserungen in der Struktur notwendig.

Vor allem beim Schulstart am Morgen, wenn der Schulbus, die fußläufigen Schüler sowie die anliefernden und abfahrenden Pkw aufeinandertreffen, sind Konflikte vorhanden.

Nutzungsschwerpunkte:

- Bushaltestelle
- Schulwege
- Radwege
- Ziel- u. Quellverkehr

2. BESTANDSSITUATION

2.1 Bushaltestelle Katzenstein

Die bestehenden Bushaltestellen sind beidseitig direkt am Fahrbahnrand der Kreisstraße K 3034 angeordnet.

Der vorhandene asphaltierte Gehweg direkt an der Wartefläche ist mit einem Bordstein eingefasst. Die Bushaltestelle für den Schulbus ist nicht barrierefrei ausgebaut. Die Warteflächen, wie auch die Gehwegbreiten entsprechen nicht dem Stand nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), in Verbindung mit den Empfehlungen für die Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ). Im Bereich der Bushaltestellen gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.



Bild 1: Katzenstein,
bestehende Bus-
haltestellen

2.2 Bushaltestelle Frickingen

Derzeitig ist die Kreisstraße K 3034 mit der abgesetzten Bushaldebucht in Asphalt ausgeführt.

Der einseitig vorhandene asphaltierte Gehweg direkt an der Wartefläche ist mit einem Bordstein eingefasst. Die Bushaltestelle für den Schulbus ist nicht barrierefrei ausgebaut. Die Warteflächen, wie auch die Gehwegbreiten entsprechen nicht dem Stand nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), in Verbindung mit den Empfehlungen für die Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ). Durch eine Verkehrsinsel ist diese Bucht von der Kreisstraße getrennt. Ab der Bushaldebucht gilt auf der Kreisstraße ortseinwärts eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h.

Bei einem Halt ortsauswärts befährt der Bus diese Bushaldebucht in entgegengesetzter Fahrtrichtung.



Bild 2: Frickingen, bestehende Bushaltestelle

2.3 Angrenzender Radweg

Der bestehende Radweg entlang der Kreisstraße K 3034 zwischen Katzenstein und Frickingen weist eine mangelhafte Bausubstanz auf. Auch die zu geringe Breite veranlassten den Landkreis Heidenheim zur Durchführung der Maßnahme (Aktenzeichen Landkreis: 11-653.21 Geh- und Radweg K 3034).

Der benannte Geh- und Radweg ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

3. PLANUNGSBESCHREIBUNG

Folgende Verbesserungen sollen durch den Ausbau erreicht werden:

3.1 Bushaltestelle Katzenstein

3.1.1 Konzeptionelle Ansätze

- a) Im Bereich des Ortseingangs von Katzenstein soll durch eine klare Regelung der Verkehrsströme (Pkw / Radfahrende / Durchgangsverkehr) die Verkehrssicherheit erhöht werden. Durch den Ausbau des vorgenannten Geh- und Radweges werden bereits Verbesserungen erreicht.
- b) Die Bushaltestelle soll barrierefrei mit einem Kasseler Sonderbord ausgebaut werden, wodurch auch Menschen mit Gehbehinderung den Schulbus nutzen können.
- c) Die Abgrenzung zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn soll mit Bordsteinen ausgebildet werden, damit diese auch für geh- und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer gut erkennbar sind. Durch gepflasterte Seitenbereiche wird eine optische Trennung zwischen der Fahrbahn, dem Radweg und den Aufenthaltsbereichen für Fußgänger erreicht. Durch diese klaren Abgrenzungen ergibt sich für den Fußgänger eine gesicherte Nutzung und Akzeptanz der Aufenthaltsbereiche.
- d) Durch entsprechende Struktur (Aufstellbereiche für Bus und erkennbare Warteflächen) soll die Situation klar erkennbar sein und dadurch verbessert werden.

3.1.2 Planerische Umsetzung

- a) Herstellen von Stützbaumauern zwischen Warteflächen und dem Katzensteiner Bach. Dadurch wird beidseitig eine Verbreiterung der vergrößerten Wartefläche möglich.
- b) Einbau von Kasseler Sonderbordsteinen an den beidseitigen Bushaltestellen.
- c) Pflastern der Gehwege und Warteflächen entlang der K 3034 mit den Leiteinrichtungen für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer.

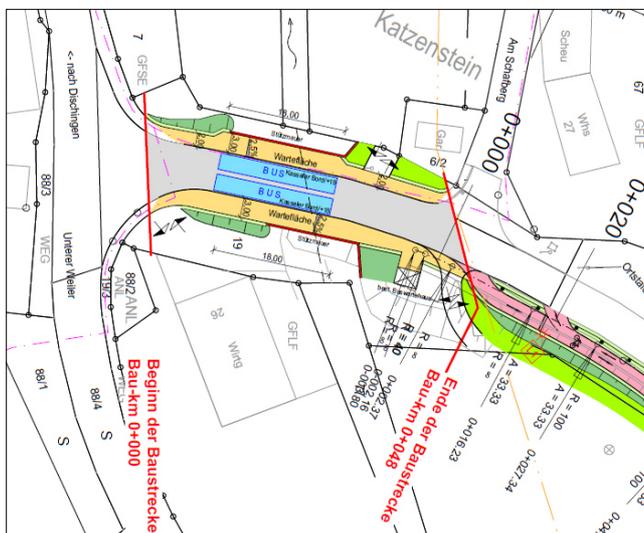


Bild 3: Katzenstein, geplante Bushaltestellen

3.2 Bushaltestelle Frickingen

3.2.1 Konzeptionelle Ansätze

- a) Im Bereich des Ortseingangs von Frickingen soll durch eine klare Regelung der Verkehrsströme (Pkw / Radfahrende / Durchgangsverkehr) die Verkehrssicherheit erhöht werden. Durch den Ausbau des vorgenannten Geh- und Radweges werden bereits Verbesserungen erreicht.
- b) Im Bereich von Schule und Kindergarten wird durch den Fahrbahnteiler die klare Trennung je Fahrtrichtung verdeutlicht. Einem Befahren entgegen der Fahrtrichtung wird somit entgegengewirkt.
- c) Die Bushaltestelle soll barrierefrei mit einem Kasseler Sonderbord ausgebaut werden, wodurch auch Menschen mit Gehbehinderung den Schulbus nutzen können.
- d) Eine Querungshilfe soll gewährleisten, dass Schüler die Bushaltestelle sicher queren können. Bei einem Bushalt muss der rückwärtige Verkehr warten.
- e) Die Abgrenzung zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn soll mit Bordsteinen hergestellt werden, damit diese auch für geh- und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer gut erkennbar sind. Durch gepflasterte Seitenbereiche wird eine optische Trennung zwischen der Fahrbahn, dem Radweg und den Aufenthaltsbereichen für Fußgänger erreicht. Durch diese klaren Abgrenzungen ergibt sich für den Fußgänger eine gesicherte Nutzung und Akzeptanz der Aufenthaltsbereiche.
- f) Durch entsprechende Struktur (Einengung der durchgehenden Fahrstreifen, Aufstellbereiche für Bus und erkennbare Warteflächen) soll die Situation klar abgegrenzt und verbessert werden.

3.2.2 Planerische Umsetzung

Variante 1

- a) Einbau eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe in die K 3034
An dieser Stelle entsteht eine Teilung der Fahrbahn mit Versatz für geschwindigkeitsreduzierende Wirkung ortseinwärts. Das Befahren durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Winterdienst wird gewährleistet. Die Beschränkung auf 30 km/h ist weiterhin vorgesehen.
- b) Einbau von Kasseler Sonderbordsteinen an den beidseitigen Bushaltestellen.
- c) Pflastern der Gehwege und Warteflächen entlang der K 3034 mit den Leiteinrichtungen für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer. Dabei Anschluss an das bestehende Wartehaus.
- d) Herstellen einer behindertengerechten Verbindungsrampe zwischen östlicher Wartefläche und Schulhof.
- e) Verlängerung des westlichen Gehweges bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges und dadurch Verbesserung der fußläufigen Verbindung zum südwestlichen Wohngebiet.

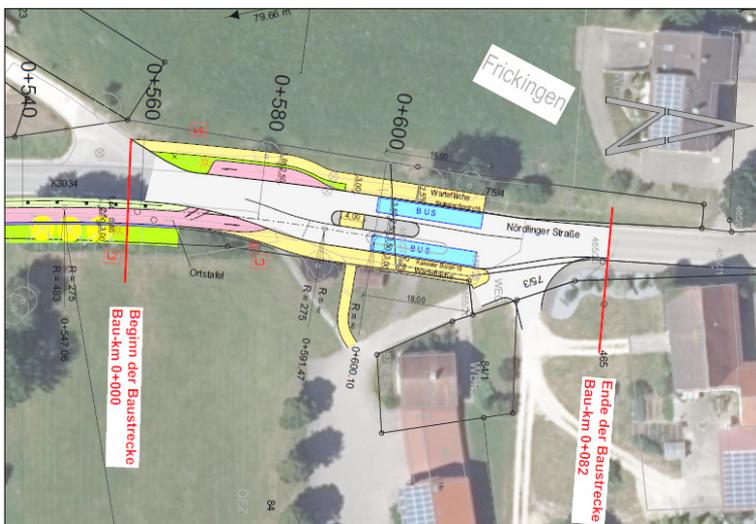


Bild 4: Frickingen, geplante Bushaltestellen – Variante 1

Variante 2

- a) Einbau einer neuen Bushaldebucht mit vergrößerter Wartefläche direkt neben der K 3034
Die Fahrbahn verläuft wie bisher geradlinig ortsein- und ortsauwärts. Die Fahrbahnbreiten werden beibehalten. Die Beschränkung auf 30 km/h ist weiterhin vorgesehen.
Eine Querungsstelle der K 3034 wird dadurch nicht hergestellt.
Die Bushaltestelle ist weiterhin für beide Richtungen nutzbar. Die Sicht für ausfahrende Busse wird gegenüber dem Bestand verbessert.
- b) Einbau von Kasseler Sonderbordsteinen an den beidseitigen Bushaltestellen der Bushaldebucht.
- c) Errichten eines neuen Wartehauses durch die verbreiterte Ausführung der Bushaldebucht.
- d) Pflastern der Warteflächen in der Bushaldebucht mit den Leiteinrichtungen für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer.
- e) Herstellen einer behindertengerechten Verbindungsrampe zwischen östlicher Wartefläche und Schulhof

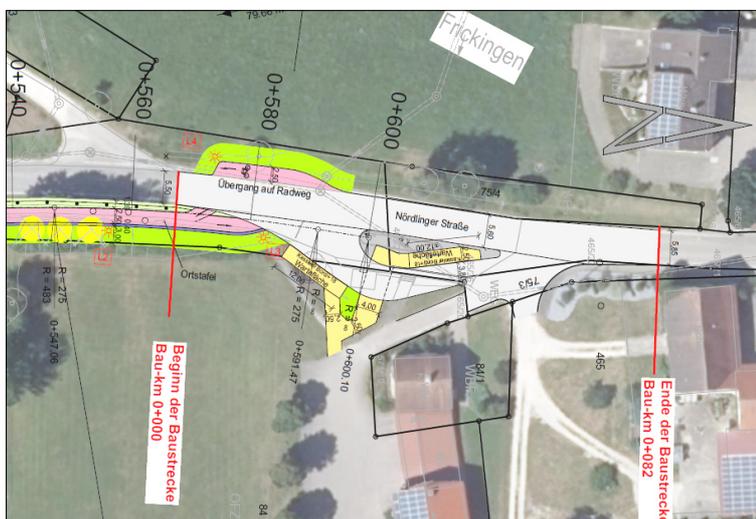


Bild 5: Frickingen, geplante Bushaltestellen – Variante 2

3.3 Fazit

Durch den Straßenausbau und die damit verbundenen Maßnahmen, sollen die Ortseingänge von Katzenstein und Frickingen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht und die Verkehrssicherheit für alle Nutzer erhöht werden.

Der Unterhalt der einzelnen Verkehrsräume ist nach Fertigstellung der Maßnahme nicht beeinträchtigt. Das Befahren durch Räumfahrzeuge oder den landwirtschaftlichen Verkehr wird auch künftig gewährleistet.

4. KOSTEN

Die Baukosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenschätzung auf:

	Katzenstein + Frickingen V1	Katzenstein + Frickingen V2
Bushaltestelle Katzenstein	ca. 128.000,- Euro	ca. 128.000,- Euro
Bushaltestelle Frickingen	ca. 183.000,- Euro	ca. 303.000,- Euro
Baukosten Brutto	ca. 311.000,- Euro	ca. 431.000,- Euro